

Bericht des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff:

Barrierefreiheit in städtischen Liegenschaften

Vorgang:

Anfrage der CDU-Fraktion

vom 08.05.2023

Sivo-S- Nr. 102/23

Der Magistrat beantwortet die oben bezeichnete Anfrage wie folgt:

Zu 1) Erste Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. Weitere Maßnahmen befinden sich weiterhin in der Abstimmung mit Hessen Mobil; hier warten wir auf entsprechende Rückmeldungen; Nachfragen wurde bereits mehrfach gestellt.

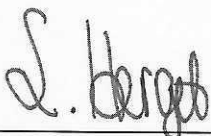
Hinweis: Die Ampelanlage in der Bingenheimer Straße wird nicht mit Sonderborden versehen, da die Bordsteinhöhe dort bereits aktuell nur ca. 30 mm beträgt.

Zu 2) Die aktuellen Haushaltsplanungen sehen u.a. zwei Großprojekte vor: Die Sanierung des Bürgerhauses in Reichelsheim wird gem. DIN 18040-1 barrierefrei ausgeführt. In Rahmen der Sanierung der Ortsdurchfahrt Heuchelheim werden die Übergänge behindertengerecht ausgeführt.

Zu 3) bis 7) Wenn die Definition der Barrierefreiheit gem. DIN 18040-1 „Barrierefreies Bauen“ (Öffentliche Gebäude, Plätze, Außenanlage, Wege, Sportanlagen etc.) angewendet wird, müssen diese Fragen verneint werden.

Wenn auch nicht an jeder Stelle die Norm/ DIN erfüllt wird; wird allerdings überall pragmatisch nach Lösungen gesucht, um den Zugang für alle zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Wenn jedoch alles entsprechend der Norm/ DIN umgebaut werden würde, wären Investitionen in Millionenhöhe notwendig.

Zu 8) Bei allen derzeit laufenden und geplanten Bauprojekten wird auf eine barrierearme bzw. barrierefreie Umsetzung Wert gelegt. Beispielsweise werden bei allen Straßenerneuerungsmaßnahmen grundsätzlich Absenkungen (30 mm) vorgesehen.



Lena Herget
Bürgermeisterin